

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Vorsteher

Grusswort von Regierungsrat Dr. Urs Hofmann anlässlich des Forums Integration zum Thema "Schweizer Pass. Vom Bürgerrecht in einer mobilen Gesellschaft" vom 11. Mai 2017 in Aarau

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Weg zum roten Pass ist kein einfacher. Und das Thema "Einbürgerungen" bewegt immer wieder, schon seit Jahrzehnten. Besonders publikumswirksam hat sich der Filmklassiker "Die Schweizermacher" von Rolf Lyssy aus dem Jahr 1978 damit auseinandergesetzt. "Jede wird ned gnoh", sagt der von Walo Lüönd gespielte Fremdenpolizist Max Bodmer. So wird dem Italiener, der mit einer Tessinerin verheiratet ist, die Frage gestellt: "Wenn Wilhelm Tell heute leben würde, wen würde er erschliessen?" Dies die Satire. Doch die Realität war gar nicht so anders: So wurde unser Wohnungsnachbar in der Aarauer Telli, wo ich aufgewachsen bin, ein Italiener auch er, zur selben Zeit im Einbürgerungsverfahren von der Stadtpolizei besucht und genauestens befragt: So auch darüber, wo er politisch stehe. Wegen Linkstendenzen verdächtig gemacht hatte er sich durch seine sportlichen Aktivitäten als Kugelstösser, war er doch als Jugendlicher Mitglied im Satus Olten – und das war im Aarau der frühen 70er Jahre offenbar erklärungsbedürftig.

Nun, auch heute, 40 Jahre später müssen die Einbürgerungswilligen noch zahlreiche Fragen beantworten. Zwar gibt es seltener Besuch von Behörden, die prüfen, wie schweizerisch man ist und lebt, ob die Wohnung sauber und ordentlich ist, ob das Fondue nicht zu flüssig gekocht ist oder ob man auch am Samstagmorgen zeitig aufsteht. Doch geschenkt wird einem der Schweizer Pass auch heute nicht.

Wer sich einbürgern lassen will, muss gewisse Voraussetzungen erfüllen. Man muss integriert und mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen des Landes vertraut sein, die schweizerische Rechtsordnung beachten und darf für die innere oder äussere Sicherheit des Landes keine Gefahr darstellen – so das Gesetz. Zudem gilt das Wohnsitzerfordernis, nämlich dass eine ausländische Person mindestens während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt haben muss, davon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches in der entsprechenden Gemeinde im Aargau.

Das neue Bürgerrechtsgesetz des Bundes, das Anfang 2018 in Kraft treten wird, reduziert die Wohnsitzpflicht zwar von 12 auf 10 Jahre, allerdings kann sich neu nur noch einbürgern lassen, wer die Niederlassungsbewilligung, also den sog. Ausweis C, besitzt. Ganz allgemein führt das revidierte Gesetz zu einer gewissen Vereinheitlichung der Einbürgerungsregeln in der ganzen Schweiz. So müssen Einbürgerungswillige namentlich minimale Sprachkenntnisse einer Landessprache in Wort und **Schrift** vorweisen können. Alleine mündliche Sprachfähigkeiten reichen somit künftig nicht mehr aus, eine Hürde, die bildungsfernen Kreisen noch einiges Bauchweh verursachen wird.

Die aktuellen politischen Diskussionen um die Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Vorgaben in unserem Kanton zeigen, was eben erst auch die Debatte zur Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung für junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation aufgezeigt hat, die am 12. Februar dieses Jahres mit 60,4 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde: Ein Teil der Bevölkerung will die Hürden für eine Einbürgerung möglichst hoch ansetzen und hält Anforderungen für angebracht, die zu erfüllen selbst für zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer schwierig wäre. Auf der

anderen Seite wird die Einbürgerung möglichst vieler Menschen, die jahrzehntlang in unserem Land wohnen, als erstrebenswert und sinnvoll erachtet, als Krönung der Integrationsbestrebungen und als erwünschtes Bekenntnis, definitiv in unserem Land angekommen zu sein und sich zu ihm zu bekennen.

Diese unterschiedliche Wertung einer Einbürgerung ist nicht neu. Ich erinnere mich gut daran, wie es auch in den 80er Jahren im Aarauer Einwohnerrat bei den Abstimmungen über die Einbürgerung regelmässig eine ansehnliche Anzahl Ratsmitglieder gab, die konsequent mit Nein stimmten. Nur vereinzelt wurden Einbürgerungsgesuche einstimmig angenommen, jene zum Beispiel, bei welchen es sich um einen erfolgreichen Sportler ging, vielleicht sogar um einen Spieler des FC Aarau, der sich einbürgern wollte. Hier sprangen dann sogar die Schweizer Demokraten über den eigenen Schatten und stimmten Ja. Ausländer ist eben nicht gleich Ausländer oder wie es der Fremdenpolitiker Max Bodmer gesagt hat: "Jede wird ned gnoh."

Tatsache ist, dass ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz nicht über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügt. Diese 25 Prozent der Bevölkerung zahlen hier zwar Steuern, doch die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen ist ihnen verwehrt. Bestrebungen ein Stimm- und Wahlrecht auf Gemeinde- oder Kantonsstufe auch für Ausländerinnen und Ausländer mit einer langen Aufenthaltsdauer einzuführen, waren in den meisten Deutschschweizer Kantonen chancenlos. Auch in unserem Kanton wurden solche Vorstösse im Grossen Rat grossmehrheitlich verworfen. Eine entsprechende Initiative scheiterte im Aargau vor längerer Zeit mit einem rekordverdächtigen Mehr an Nein-Stimmen. Nur wenige Kantone wie Jura, Waadt, Genf und Neuenburg gewähren ihren ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern auf kantonaler und/oder kommunaler Ebene politische Mitspracherechte. Ebenso sehen drei Kantone in der Deutschschweiz die Möglichkeit des Stimmrechts auf Gemeindeebene vor. Davon haben zum Beispiel 3 der 20 Gemeinden in Appenzell Ausserrhoden und 23 von 125 Gemeinden in Graubünden Gebrauch gemacht. In unserem Kanton wurden entsprechende Vorstösse in Aarau und Baden diskutiert. Realistischerweise ist davon auszugehen, dass Bürgerrecht und Stimm- und Wahlrecht bei uns noch lange verknüpft bleiben werden.

Vorgestern Dienstag hat sich der Aargauer Grosse Rat mit dem Kantonalen Bürgerrechtsgesetz befasst. Das erst vor etwas mehr als drei Jahren in Kraft getretene kantonale Recht muss aufgrund des neuen Bundesgesetzes über das Bürgerrecht in einzelnen Punkten an das übergeordnete Recht angepasst werden. Die Gesetzesvorlage hat – ein im Aargau seltenes Ereignis – schon in der 1. parlamentarischen Lesung Schiffbruch erlitten. Der Ratsrechten waren die Beschlüsse des Grossen Rats zu den Einbürgerungsvoraussetzungen zu wenig streng, der Ratslinken zu rigoros. Ein weiterer Beweis dafür, wie gerade dieses Thema polarisiert und offenkundig keine Mehrheiten möglich sind. Es bleibt abzuwarten, wer bei diesem Abstimmungspoker besser gezockt hat. Vorerst werden die Einbürgerungswilligen jedenfalls nicht wissen, woran sie im Kanton Aargau künftig sein werden.

Heute Abend freue ich mich darauf zu hören, was es zum Thema Einbürgerungen über ein gesetzgeberisches Hick-Hack hinaus noch zu sagen gibt. Das Thema hat eine grundsätzliche Diskussion jedenfalls verdient.